



Mindeststandards-/Kriterien in der kuhgebundenen Kälberaufzucht (Stand:17.06.2019)

Ziel dieser Haltungsform und somit der Kriterien ist die art- und wesensgerechte Aufzucht aller Betriebsangehörigen weiblichen und männlichen Kälber.

Die Mehrheit der Verbraucher wünscht sich in der Milchwirtschaft eine artgemäße Kälberaufzucht, bei der Kuh und Kalb nach der Geburt nicht getrennt werden.

Folgende Kriterien müssen mindestens erfüllt sein, damit von einer kuhgebundenen Aufzucht gesprochen werden kann und die Milch, sowie weitere mögliche Produkte, mit dem Hinweis: Aus kuhgebundener Aufzucht verkauft werden können.

- Das Kalb muss nach der Geburt und über einen gewissen Zeitraum danach aus dem Euter einer Kuh trinken dürfen. Ist ein Kalb jedoch aus medizinisch indizierten Gründen nicht in der Lage am Euter zu trinken, oder die Kuh nicht in der Lage das Kalb säugen zu lassen, muss dafür Sorge getragen werden, dass das Kalb mit alternativen Methoden aufgezogen wird.
- Kuh und Kalb muss nach der Geburt täglich ausreichend Zeit zusammen eingeräumt werden, damit die Bindung zwischen Mutter und Kalb gefestigt, sowie eine ausreichende Aufnahme der Biestmilch gewährleistet wird. Je nachdem wie die weitere Aufzucht verläuft (bei Mutter oder Amme), kann die Handhabe nach der ersten Kennenlernphase abweichen.
- Das Kalb kann von der eigenen Mutter (muttergebunden) oder von einer Ammenkuh (ammengebunden) gesäugt werden.
- Die kuhgebundene Kälberaufzucht sollte sich im optimalen Falle über die ersten drei Lebensmonate eines Kalbes erstrecken. Nach dieser Zeit ist der Pansen des Kalbes soweit entwickelt, dass es durch andere Futtermittel ausreichend versorgt werden kann.
- Kuh und Kalb müssen mindestens zweimal am Tag die Möglichkeit haben zum Säugen aufeinanderzutreffen. Diese Zeit kann beispielsweise vor oder nach dem Melken der Mutterkuh oder Amme sein.
- Der Mindestzeitraum der kuhgebundenen Kälberaufzucht darf vier Wochen nicht unterschreiten. Gerade nach der Geburt und in der ersten Zeit säugt das Kalb bis zu zehnmal täglich. Diese Frequenz lässt im Laufe der Zeit nach.
Das Ziel ist es, alle Tiere mindestens drei Monate nach den Kriterien der MAK Richtlinie auf dem Herkunftsbetrieb aufzuziehen.

